

Information an den Rat der Stadt Bergneustadt
Hier: Verkehrsschau

In der Sitzung des Rates am 28.09.2017 sichert die Verwaltung auf Grund einer Anregung des StV. Kuntze zu, die Ergebnisse der Verkehrsschauen der Politik zugänglich zu machen.

Gemäß den Bestimmungen der Verwaltungsvorschriften zu der Straßenverkehrsordnung ist am 11.07.2018 eine Verkehrsschau durchgeführt worden.

Die nachfolgend aufgelisteten Themen haben sich im Laufe des Jahres teils durch Anregungen, Beschwerden oder durch andere Initiativen ergeben und wurden in der Verkehrsschau mit den dargelegten Ergebnissen besprochen.

Lfd. Nr.	Thema initiiert durch	Thema
1	Anwohner Kampgarten 21	Auf dem Kamp Durch parkende Fahrzeuge wird der Einmündungsbereich vom „Kampgarten“ in die Straße „Auf dem Kamp“ so eingeeengt, dass teilweise rangiert werden muss um auf die Straße „Auf dem Kamp“ einfahren zu können. Parkmarkierungen sind nicht aufgebracht. Es werden nicht ausreichend Ausweichmöglichkeiten der parkenden Fahrzeuge gelassen, so dass teilweise ein längeres Rückwärtsfahren erforderlich wird. Ergebnis: Seitens des FB 4, Herrn Hoseus werden evtl. Halteverbotszonen in den Kurvenbereichen oder die Markierung von alternierenden Parkflächen geprüft.
2	Feuerwehr	In den Straßen Wilhelm-Schriever Str. sowie Ibitschenstraße in Bergneustadt/Wiedenest ist durch parkende Fahrzeuge teilweise die für Rettungs- und Entsorgungsfahrzeuge notwendige Restfahrbahnbreite von 3,05 m nicht mehr gegeben Ergebnis: Es soll eine Befahrung verschiedener schmaler Straßen im Stadtgebiet Bergneustadt mit einem Großfahrzeug der Feuerwehr vorgenommen werden. Gleichzeitig sollen die Haushalte der betroffenen Straßen mit einem Anschreiben auf die Parksituation und evtl. Behinderungen von Feuerwehr, Rettungsdienst oder Entsorgern aufmerksam gemacht werden. Der Zeitplan wird mit der Feuerwehr abgestimmt.

		Vorab wird eine Auswertung der in den einzelnen Straßen angemeldeten Fahrzeuge durch das StVA veranlasst.
3	Schulleitung GGS Bursten	<p>Die Schulleiterin erkundigt sich nach der Möglichkeit der Einrichtung eines Fußgängerüberweges an der Einmündung Jahnstraße auf den Burstenweg.</p> <p>Durch Herrn Fronske wurde bereits signalisiert, dass dies in verkehrsberuhigten Bereichen (Tempo-30 Zone) nicht vorgesehen ist. Der Schulleitung wurde eine erneute Prüfung anlässlich der Verkehrsschau 2018 zugesagt.</p> <p>Ergebnis: Seitens des StVA wird die Möglichkeit eines Fußgängerüberwegs verneint, da eine geforderte Fußgängerzahl von 200 pro Stunde nicht erreicht wird. Diese Einschätzung wurde vorab bereits von der Polizei getroffen.</p>
4	Anwohner	<p>Es wird immer wieder Beschwerde über die Parksituation im Sonnenweg, Bergneustadt/Wiedenest geführt. Es wird immer wieder in mangelndem Abstand zu Einmündungen geparkt, so dass Abfallentsorgungsfahrzeuge nicht einbiegen können. Evtl. könnten hier Parkmarkierungen angebracht werden.</p> <p>Ergebnis: Siehe Ergebnis Punkt 2</p>
5	Anwohner	<p>Am Wäcker</p> <p>In der Straße „Am Wäcker“ liegt der Aus- und 2. Zufahrtsbereich des EDEKA Marktes. Die Straße am Wäcker ist eine Einbahnstraße.</p> <p>Ergebnis: Es wird zunächst darauf verwiesen, dass eine ausreichende Beschilderung angebracht ist. Es soll mit dem Marktleiter der Fa. EDEKA ein Gespräch geführt werden, ob es sich bei der Ausfahrt auf die Straße „Am Wäcker“ um eine reine Ausfahrt, oder um eine Ein- und Ausfahrt handelt. Evtl. Markierung auf privater Fläche wären durch die Fa. durch EDEKA anzubringen.</p>
6	Anwohner	<p>Henneweide</p> <p>Nach Anbringung von 2 Pollern sowie den Umbaumaßnahmen der Lieferzufahrt ALDI führen die Anwohner erneut Beschwerde darüber, dass LKW beim Anfahren des ALDI Marktes den gegenüber liegenden Gehweg überfahren und hierdurch eine Gefährdung darstellen.</p> <p>Ergebnis: Die durchgeführten Maßnahmen erscheinen den an der Verkehrsschau beteiligten Personen als ausreichend. Auch kann eine Gefährdung durch sehr langsam rückwärts fahrende LKW nicht erkannt werden. Eine Unfallstatistik fällt negativ aus. Eine Richtungsvorgabe für LKW zur</p>

		Anfahrt des Marktes ist nicht umsetzbar. Es soll ein Gespräch mit den Beschwerdeführern geführt werden.
7	Schulleitung GGS Hackenberg	Die Löhstraße liegt im Bereich einer Zone-30. Der Wunsch der Schulleitung ist es, auf die Geschwindigkeitsreduzierung mit Bodenmarkierungen ergänzend hinzuweisen, da die Beschilderungen Zone-30 weit von der Schulzufahrt entfernt liegen. Ergebnis: Das Zone 30 Schild bei der Zufahrt in die Löhstraße sollte wg. schlechter Einsehbarkeit auf der rechten Seite ergänzend auf der linken Fahrbahnseite aufgestellt werden. Wegen großer Abstände der Beschilderung sind 2 Markierungen „30“ auf die Fahrbahn aufzubringen. Antrag StVO wird gestellt.
8	Anwohner	Die Einsichtnahme im Bereich der Sülemicker Straße auf die Bahnstraße ist durch Bewuchs stark eingeschränkt. Es wird angefragt, ob auf der gegenüberliegenden Seite ein Verkehrsspiegel angebracht werden kann. Ergebnis: Die dargestellte Örtlichkeit stellt keinen Unfallschwerpunkt dar. Es handelt sich um eine 30-er Zone ergänzt um eine ausgeschilderte Vorfahrtsregelung, die einer möglichst umfassenden Sicherheit dient. Ein Straßenausbau ist für die Jahre 2020/21 geplant, so dass sich hierdurch verkehrsrechtliche Maßnahmen ergeben werden. Derzeit ist nichts zu veranlassen.
9	Anwohner	Wiederholt wird von einem Anwohner Beschwerde über die Parksituation in der Straße „ Vor der Platte “ geführt. Die mitgelieferten Fotos stellen eine unübliche Situation durch ein Gerüstbau und Dachdeckerfahrzeug dar. Die Restfahrbahnbreite bei einseitig parkenden Fahrzeugen ist grundsätzlich vorhanden. Ergebnis: Siehe Ergebnis zu 2.
10	Anwohner	Nach der Errichtung eines Neubaus an der Ecke Alte Straße/Lieberhausener Straße ist die Einsicht von der „Alte Str.“ aus kommend sehr eingeschränkt. Es handelt sich um eine Zone-30, dennoch wird angeregt, die Alte Str. an der Einmündung Lieberhausener Str. als Stoppstraße zu beschildern. Ergebnis: Es handelt sich um eine Zone 30. Bei entsprechend vorsichtiger Fahrweise ist ein Abbiegen von der „Alte Straße“ sowohl rechts- als auch linksseitig gefahrlos möglich.
11	Radfahrer	Es wird immer wieder nachgefragt, warum auf dem Alleinradweg an der Überquerung Brückenstr. keine Vorfahrtsregelung für Radfahrer besteht. Es wurde

		<p>seinerzeit die Sicherheit der Radfahrer bedacht, da ortsfremde Autofahrer bei Einfahrt in die Wiesenstr. den Alleinradweg nicht unbedingt beachten.</p> <p>Ergebnis: Die derzeitige Beschilderung, dass Radfahrer des Alleinradweges die Vorfahrt der Brückenstraße/Wiesenstraße beachten müssen, dient der allg. Verkehrssicherheit und bleibt wie angeordnet bestehen.</p>
12	Rathaus	<p>In die Straße Hohle Str. in nördlicher Richtung münden 2 Stichwege, die im Rahmen der rechts vor links Regelung vorfahrtsberechtigt sind. Dies wird nicht immer bedacht und führt zu gefährlichen Begegnungen des Autoverkehrs. Aus nördlicher Richtung kommend, ist eine Verschwenkung in die Fahrbahn eingebaut, ggfls. könnte eine solche auch aus der Gegenrichtung eingebaut werden um die Geschwindigkeiten zu drosseln. Aufpflasterungen sind auf Grund des gegebenen Busverkehrs nicht empfehlenswert.</p> <p>Ergebnis: Bevor verkehrsrechtliche Anordnungen beantragt oder anderweitige Beschilderungen angebracht werden, soll zunächst eine Geschwindigkeitsmessung erfolgen. FB 4 Herr Hoseus wird diese initiieren.</p>
13	Anwohner	<p>Die Parksituation in der Fichtenstraße stellt sich als problematisch dar. Es handelt sich um eine schmale Straße. Teilweise können lt. Anwohner Rettungsfahrzeuge wg. parkender Fahrzeuge nicht durchkommen.</p> <p>Ergebnis: Ergebnis zu 2. Die Straßenbreite soll ergänzend ausgemessen werden.</p>
14	entfallen	
15	Anwohner	<p>In der Kreuzstraße im Bereich des Schützenplatzes ist eine Bushaltestelle ohne Busbucht eingerichtet. Dort wartende Busse sowie auf der gegenüberliegenden Seite parkende Fahrzeuge behindern den fließenden Verkehr. Die Sicht aufgrund der parkenden Busse ist sehr stark eingeschränkt.</p> <p>Ergebnis: Es soll seitens der Stadtverwaltung geprüft werden, ob eine Busbucht ausgebaut werden kann, um eine Verkehrsbeeinträchtigung im Wartebereich der Busse zu vermeiden. Die OVAG wird zu möglichen Halte- und Wartebereichen befragt. Evtl. ergibt sich eine Alternative in der Zufahrt zum Sportgelände.</p>
16	Verwaltung	<p>Parksituation Kölner Str. 195 Postfiliale</p> <p>Ergebnis: Den Verstößen durch parkende Kraftfahrzeuge an der</p>

		<p>Postfiliale Kölner Str. durch Zulieferer und Kunden kann nur durch permanente und rigorose Kontrolle und Ahndung der Vergehen begegnet werden. Eine mögliche Ausweitung der Parkflächen ist nicht erkennbar.</p>
--	--	--



Wilfried Holberg
Bürgermeister